

Amtliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III beschlossen.

Aus zwei Mitgliedsgemeinden des GVV Illertal liegen Änderungsanträge für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Es handelt sich um insgesamt 2 Änderungsflächen (vgl. auch beigefügte Lagepläne):

- Gemeinde Kirchberg: OT Kirchberg – gemischte Baufläche mit ca. 3,25 ha
- Gemeinde Berkheim: OT Illerbachen – gewerbliche Baufläche mit ca. 10,56 ha

Die Geltungsbereiche ergeben sich aus beiliegenden Lageplänen.

Die gegenständliche Änderung erfolgt auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal.

Das Ziel der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete und bedarfsgerechte bauliche Weiterentwicklung in den beiden Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes. Die geplanten gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Illerbachen dienen der Bestandsicherung sowie der Betriebserweiterung und Weiterentwicklung der Fa. Wild am bestehenden Standort. Die geplanten gemischten Bauflächen am südlichen Ortsrand von Kirchberg a. d. Iller sichern und ordnen die bestehende landwirtschaftliche Nutzung planungsrechtlich und schaffen durch die Erweiterung Möglichkeiten der langfristigen bedarfsgerechten Nutzung des Standorts sowie zur maßvollen Weiterentwicklung (Bau von zwei Hallen zur Dinkeltrocknung) unter Berücksichtigung der angrenzenden Bestandsnutzungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Erolzheim, den 21.11.2022

gez. Ackermann
Verbandsvorsitzender

